

Wer bei wilden Pferden die Zügel anzieht, bekommt in der Regel erst so richtig das Kraftpaket zu spüren, das da Widerstand leistet. Sinngemäß hat Bundeskanzlerin Angela Merkel das nun auch so erlebt. Stundenlang rang sie mit den Ministerpräsidenten bei einer Schalte um einen möglichst konsequenten und einheitlichen Kurs bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Am Ende konnte sie nicht alle Pferde zähmen, hat aber die Zügel wieder mehr in der Hand.

Zuletzt hatte es am 17. Juni eine Ministerpräsidentenkonferenz gegeben – gemessen an dem von Merkel oft betonten „historischen“ Ausmaß der Krise ist das eine lange Pause. Dazwischen lagen die Urlaubswochen, aus denen Reisende das Virus mit nach Hause gebracht haben – und eine Kakophonie der Länder, deren Regierungschefs jeweils ihren eigenen Kurs verfolgten. Viele Bürger verloren den Überblick, ob sie irgendwo gegen Corona-Regeln verstoßen, weil sie diese von daheim gar nicht kennen. Ferner wuchs ein Ungerechtigkeitsgefühl, wenn es in dem einen Land Hochzeiten und Beerdigungen mit vergleichsweise vielen und in den anderen mit weniger Personen geben darf. Und nun steigt auch noch die Zahl der Neuinfektionen stetig an. Auch das beförderte wohl die Bereitschaft der Ministerpräsidenten, sich wieder mit Merkel über das Vorgehen zu beraten. Hier die wichtigsten Beschlüsse im Überblick:

Bußgeld für Maskenmuffel: Verstöße gegen die Maskenpflicht sollen künftig mindestens 50 Euro kosten – fast bundesweit. Das Mindestbußgeld soll allgemein bei Verstößen gelten, nicht nur in Bussen und Bahnen. Bisher gibt es in den Ländern einen Flickenteppich aus unterschiedlichen Regelungen, so ganz beseitigt wurde er nicht. Denn in Bayern sollen Verstöße mit 250 Euro Bußgeld weiterhin deutlich teurer sein, Sachsen-Anhalts Regierungschef Reiner Haseloff (CDU) hingegen scherte gleich ganz aus und stemmte sich als Einziger gegen ein Bußgeld. In Sachsen-Anhalt würden ohnehin alle Leute eine Maske tragen, argumentierte er. Die Verkehrsminister von Bund und Ländern sollen außerdem prüfen, wie für alle Verkehrsträger im Regional- und Fernverkehr die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass bei Verstößen ein erhöhtes Beförderungsentgelt eingeführt wird.

Reiserückkehrer aus Nichtrisikogebieten: Die erst vor Kurzem eingeführten kostenlosen Corona-Tests für Rückkehrer aus Nichtrisikogebieten sollen zum Ende der Sommerferien mit dem 15. September beendet werden. Begründet

Berlin steht ein heißer Samstag bevor

Nach Verbot von Corona-Demo schlagen Aktivisten ihre Zelte auf und melden rund 1000 neue Proteste an

■ **Berlin.** Das Verbot der für Samstag in Berlin geplanten Demonstration gegen die Corona-Politik wird die Gerichte weiter beschäftigen – und hat heftige Debatten über Grundrechte und Infektionsschutz ausgelöst. Eine erste Entscheidung dazu liegt nun beim Berliner Verwaltungsgericht, denn die Veranstalterinitiative „Querdenken 711“ aus Stuttgart legte erwartungsgemäß Widerspruch gegen die Verbotserklärung der Polizei ein. Die Entscheidung fällt wahrscheinlich am Freitag.

Als Reaktion auf das vorläufige Verbot sind bei der Hauptstadtpolizei bereits rund 1000 neue Demonstrationen angemeldet worden. Die Beamten erwarten, dass die Zahl noch weiter steigen wird, da entsprechende Aufrufe im Internet kursieren. Unklar ist, ob diese Versammlungen wirklich stattfinden werden. Per se verboten werden könnten sie nicht, erläuterte die Polizeisprecherin.

Unterdessen bereitet sich die Polizei auf das Wochenende und besonders den Samstag vor. Innense-



Illustration: Jens Weber

Im Detail

Eine bewusste Reise ins Risikogebiet könnte bald teuer werden

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten soll es künftig keine Entschädigung für den Einkommensausfall durch Quarantäne mehr geben. Bund und Länder streben eine entsprechende Rechtsänderung an. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) betonte, dies solle aber nur gelten, wenn etwa ein Land bereits zum Reiseantritt zum Risikogebiet erklärt worden war.

Bisher war es für den Arbeitgeber oft ärgerlich und teuer, wenn Mit-

arbeiter von einer Reise aus einem Corona-Risikogebiet zurückkehrten. Sie müssen dann maximal 14 Tage in Quarantäne. Das verursacht, so sie nicht von zu Hause aus arbeiten können, Ausfallkosten, denn die Arbeitgeber dürfen bisher keine Urlaubstage streichen und müssen Löhne weiter zahlen. Sie können sich diese Kosten allerdings von den Ländern erstatten lassen.

Nun aber streben Bund und Länder „kurzfristig eine Rechtsänderung

mit dem Ziel an, dass bundeseinheitlich eine Entschädigung für den Einkommensausfall dann nicht gewährt wird, wenn eine Quarantäne aufgrund einer vermeidbaren Reise in ein bei Reiseantritt ausgewiesenes Risikogebiet erforderlich wird“.

Die Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz erklärte zu dem Beschluss: „Wir begrüßen den Ansatz der Landesregierung, diejenigen Personen in die Verantwortung zu nehmen, die

sich bewusst einem Risiko ausgesetzt haben. Wer sich in Gefahr begibt, trägt auch die finanziellen Folgen.“ Sofern die Arbeit in Quarantäne nicht von zu Hause erledigt werden könne, bestehe kein Lohnzahlungsanspruch des Arbeitnehmers. „Ob ein Entschädigungsanspruch nach Infektionsschutzgesetz gegenüber dem Land besteht, ist in diesem Fall ungeklärt“, heißt es weiter. Hier müsse die Bundesregierung Klarheit schaffen. *dpa/mkn/mar*

wird dies damit, dass die Zahl der festgestellten Infektionen bei solchen Rückkehrern außerordentlich gering gewesen sei.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten: Sie sind verpflichtet, „sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort zu isolieren (Quarantäne)“. Bei ihnen werden „Aussteigekarten“ an die Gesundheitsämter innerhalb eines Tages zur Überwachung der Einreisequarantänapflicht übermittelt. Die Länder kontrollieren das. Der Bund erarbeitet eine „elektronische Einreiseanmeldung“, die den Meldeprozess bis hin zu den örtlichen Gesundheitsämtern digitalisieren soll. Möglichst ab dem 1. Oktober soll es auch eine neue Regelung zur Quarantäne geben. Danach ist eine vorzeitige Beendigung der Selbstisolation frühestens durch einen Test ab dem fünften Tag nach Rückkehr möglich. Die Frage, wer die Kosten der Tests trägt, soll ebenfalls noch einmal geprüft werden. Mit den Risikoländern werden darüber hinaus Vereinbarungen angestrebt, vor der Rückreise verbindliche Tests vorzunehmen, um eine Rückreise akut infizierter möglichst zu vermeiden.

Kinderkrankengeld: Gesetzlich Versicherten mit Anspruch auf Kinderkrankengeld sollen in diesem Jahr fünf zusätzliche Tage zur Betreuung eines kranken Kindes gewährt werden. Alleinerziehende sollen zehn zusätzliche Tage dafür bekommen. Der Bund soll dies gesetzlich regeln. Es sollen alle Anstrengungen unternommen werden, um einen Präsenzscharbetrieb mit guten Hygienekonzepten oder – wo dies nicht möglich ist – ein verlässliches Homeschooling-Angebot zu ermöglichen.

Veranstaltungen: Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregeln nicht möglich sind, sollen mindestens bis Ende Dezember nicht stattfinden. Die Bürger werden zudem aufgefordert, die Zahl der Menschen, zu denen sie Kontakt haben, möglichst gering und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Auf eine einheitliche Obergrenze konnten sich die Ministerpräsidenten und Kanzlerin Merkel allerdings nicht einigen.

Mehrwertsteuer: Einer Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung über das Jahresende hinaus erteilte Merkel eine Absage. Diese ende am 31. Dezember 2020, sagte sie. Dann könnten sich die Bürger auf die Senkung des Solidaritätszuschlags freuen – dieser soll Anfang 2021 für rund 90 Prozent der Zahler abgeschafft werden. *kd/dr/dpa*



■ **Ist dieser Protest zu gefährlich? Berlin will weiter eine Demo gegen die Corona-Regeln verbieten. Doch der Widerstand wächst.** Foto: dpa

Bereits mehrere Demos fielen Corona zum Opfer

Die Demo in Berlin ist nicht die erste, die der Sorge vor Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnung zum Opfer fällt. Eine Auswahl:

- **Hannau:** Wegen einer „stark steigenden Zahl“ von Corona-Infektionen sagte die Stadt eine Demo zum Gedenken an die Opfer des rassistischen Anschlags ab.
- **Berlin:** Eine Demo des Verschwörungstheoretikers Attila Hildmann wurde von der Polizei verboten –

wegen der Wahrscheinlichkeit erneuter strafbarer Äußerungen.

- **München:** Das Bundesverfassungsgericht wies den Eilantrag eines Veranstalters ab, der zu einer Demo gegen die Corona-Maßnahmen 10 000 Teilnehmer durchsetzen wollte.
- **Potsdam:** Die Initiative Seebrücke wollte mit einer Menschenkette für eine Evakuierung der Flüchtlingslager demonstrieren. Die Polizei untersagte dies.

lungsbehörde der Polizei hatte diese größere Demonstration und neun weitere kleinere verboten. In der neuneinseitigen Verfügung begründete sie das Verbot mit dem Gesundheitsschutz. Schon bei der Demonstration am 1. August habe sich gezeigt, dass die meisten Menschen weder einen Sicherheitsabstand eingehalten noch Masken getragen hätten. Daher sei eine Versammlung von noch mehr erwarteten Menschen, die die Corona-Schutzmaßnahmen im Alltag wie auch bei Demonstrationen ablehnten und so das Virus verstärkt verbreiten würden, zu gefährlich. Das Infektionsrisiko werde dabei „exponentiell gesteigert“.

Geisel zeigte sich laut „Tagespiegel“ auch besorgt, dass es zu Gewalt kommen könnte. Es habe erhebliche Drohungen gegen Behörden und Polizei gegeben. Im rbb-Inforadio sagte er, am 1. August seien 3000 bis 4000 Neonazis unter den 20 000 bis 30 000 Demonstranten gewesen. „Wir erwarten am Wochenende einige Tausend Neonazis mehr, auch einige Tausend Demonstranten mehr.“ Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz spielen Rechtsextremisten allerdings keine füh-

rende Rolle bei den Demonstrationen. Rechtsextremistische Parteien hätten immer wieder vergeblich versucht, Einfluss zu nehmen, sagte Verfassungsschutzpräsident Thomas Haldenwang dem ARD-Magazin „Kontraste“. Der Verfassungsschutz sehe bei den Demonstrationen „eine große Anzahl von Menschen, die den unterschiedlichsten Verschwörungstheorien anhängen“. Das sei aber alles im Bereich dessen, „was sich noch auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt“.

Der Kabarettist Florian Schroeder kritisiert die politische Begründung zum Verbot der Corona-Demonstration. „Dass Innensenator Geisel sagt, Berlin sei keine Bühne für Corona-Leugner und Rechtsextremisten, ist natürlich ein fatales Verfassungsverständnis“, sagte Schroeder. „Natürlich ist eine Stadt auch eine Bühne für Stücke, die einem nicht gefallen.“ Ein Verbot auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes finde er dagegen gerechtfertigt. Schroeder hatte zuletzt auf einer Kundgebung gegen die Corona-Politik in Stuttgart für Aufmerksamkeit gesorgt, weil er sich auf der Bühne mit seinen Argumenten gegen die Teilnehmer gestellt hatte.